

Universitätsstadt Marburg

2008

# Armutsbericht



FB 4 Arbeit, Soziales  
und Wohnen

## **Vorwort**

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat am 30.11.2007 einstimmig den Beschluss gefasst, dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen im ersten Quartal 2008 die bis dahin erhebbaren Daten zu einem umfangreichen Fragenkatalog zur sozialen Situation in Marburg vorzulegen und zur Diskussion zu stellen.

In der vorliegenden Ausarbeitung konnten leider nicht alle Fragen valide eruiert werden, da sie in der Kürze der Zeit nicht zu beschaffen waren. Dies bezieht sich insbesondere auf die Auswertungen von Freien Trägern wie z.B. Caritas, Diakonie, SKF u.a., die ihre Tätigkeitsberichte 2007 z.T. noch nicht fertig gestellt haben.

Eine Umfrage bei den Marburger Schulen u.a. zu der Frage, wie sie damit umgehen, dass viele Eltern zusätzlich geforderte Lernmittel nicht bezahlen können, wird derzeit vom Fachdienst Schule durchgeführt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese selbstverständlich auch dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen vorgelegt.

Die statistischen Auswertungen sowie das Layout wurden von Guido Nassauer erstellt, dem an dieser Stelle ein besonderer Dank gebührt. Für die Erarbeitung und den Text verantwortlich zeichnen Sonja Volkert und für die Einleitung Peter Schmidt, auch diesen beiden gilt mein herzlicher Dank für die umfangreiche Ausarbeitung.

Dr. Kerstin Weinbach

Stadträtin und Sozialdezernentin

Marburg im März 2008

## Einleitung

*Armut* ist kein Begriff, für den es eine einheitliche Definition gäbe, wonach eine Vielzahl von Menschen ein gleiches Verständnis davon hätte. Auch in wissenschaftlichen Zusammenhängen wird *Armut* aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet.

Der Begriff *Armut* meint im engeren Sinn zunächst einen Mangel an oder eine Unterversorgung mit lebenswichtigen Gütern. In einem weiteren Sinn beschreibt der Begriff einen allgemeinen Mangel oder eine allgemeine Unterversorgung.

Von der Öffentlichkeit weitestgehend unbemerkt hat sich die Europäische Union bereits im Jahr 2001 für eine Definition entschieden, die für die Mitgliedsstaaten und damit auch für die Bundesrepublik verbindlich ist.

Durch eine freiwillige Erhebung in einer repräsentativen Zahl von Haushalten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird das verfügbare Haushaltseinkommen des Vorjahres ermittelt. In der Bundesrepublik wurden im Jahr 2005 etwa 13.000 Haushalte schriftlich befragt. Das verfügbare Haushaltseinkommen setzt sich zusammen aus der Summe aller Einkünfte aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit, einschließlich Renten, Pensionen, staatlicher Transferleistungen sowie aus Vermögen zuzüglich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums. Hiervon werden Steuern und Pflichtbeiträge zu Sozialversicherungen abgezogen.

Um das Haushaltseinkommen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten auf europäischer Ebene vergleichbarer zu machen, werden weitere Faktoren nach neueren Kriterien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eingearbeitet. Dem Haupteinkommensbezieher der Haushalte wird ein Gewichtungsfaktor von 1,0 zugeordnet; alle übrigen Haushaltsmitglieder von 14 Jahren und älter erhalten den Gewichtungsfaktor 0,5. Personen in der Haushaltsgemeinschaft unter 14 Jahren erhalten den Gewichtungsfaktor 0,3.

Bei einer Familie, bestehend aus 2 Elternteilen und zwei Kindern, wird das Haushaltseinkommen somit nicht mit dem Divisor 4 sondern mit dem Divisor 2,1 ermittelt.

Nur noch bei Haushalten mit Alleinstehenden entspricht das Haushaltseinkommen dem Pro-Kopf-Einkommen.

Das Ergebnis ist eine fiktive Rechengröße, die als bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen (NÄE) bezeichnet wird.

Aus den Ergebnissen über die Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens -skaliert nach einkommensstärksten und einkommensschwächsten Haushalten- wird der Mittelwert, der sogenannte Median, gebildet.

Nach dem Armuts- und Reichtumsbericht 2004/2005 der Bundesregierung lag im Jahr 2003 das bedarfsgewichtete durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen in der Bundesrepublik Deutschland (Ost und West gemeinsam) bei 1.564,00 € im Monat. Nach der Definition der Europäischen Union besteht in Haushalten, deren Einkommen weniger als 60 % des NÄE beträgt, ein Armutsrisiko.

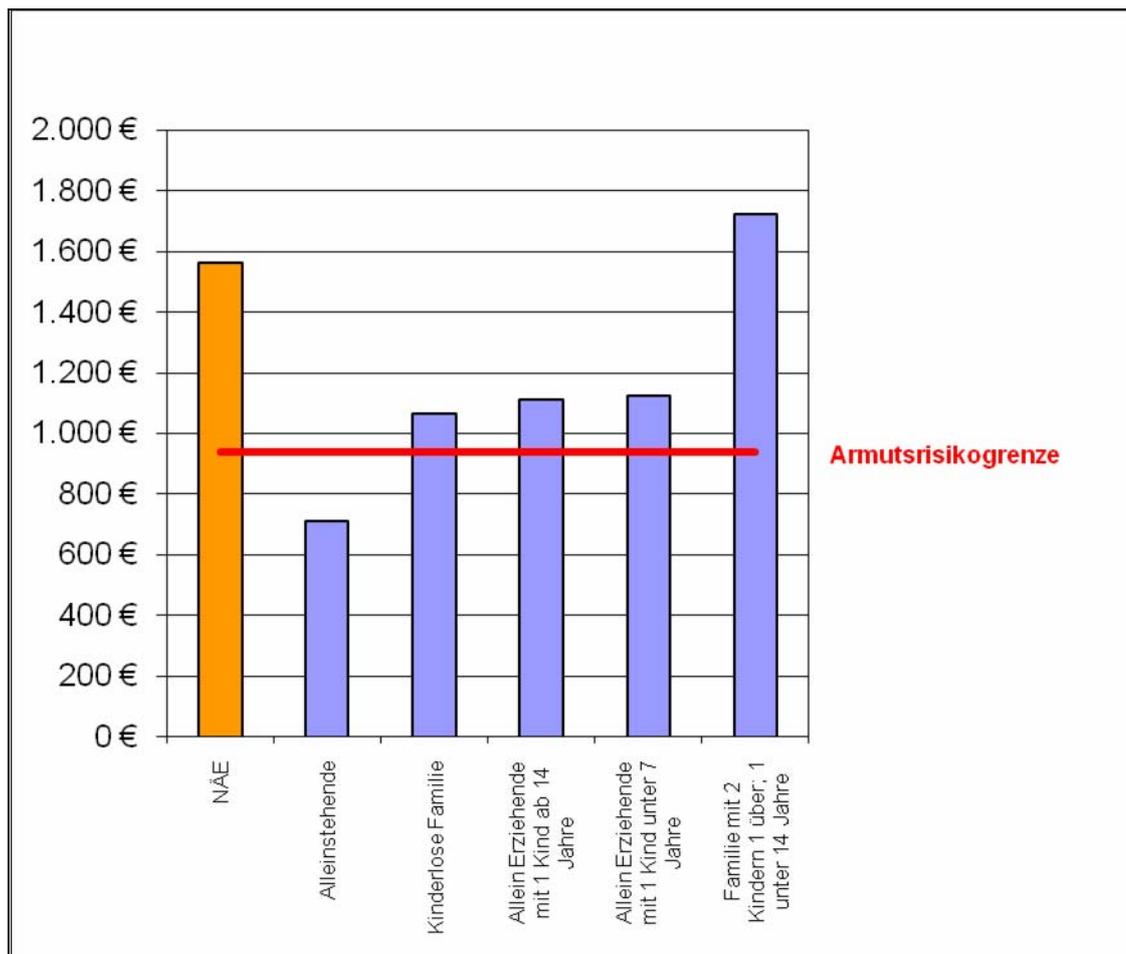
Hiernach liegt die Armutsrisikogrenze in der Bundesrepublik Deutschland bei 938,00 € (*Stand: 2003*).

Auf der Grundlage dieser selektiven, einkommensbezogenen Armutsbetrachtung soll im Folgenden das Armutsrisiko fünf beispielhafter Musterhaushalte unter Hartz IV Bezügen untersucht werden. Die Fallbeispiele sind abstrakt gewählt worden und bilden Haushalte von Alleinstehenden bis zu Familien mit zwei Kindern ab. Für jede beispielhafte Haushalts- bzw. Bedarfsgemeinschaft wurde die Höhe des entsprechend möglichen Leistungsanspruchs nach den Vorschriften des Arbeitslosengeldes II berechnet. Hierin sind die jeweiligen Regelleistungen der Einzelnen, etwaige Mehrbedarfe sowie die derzeit maximal möglichen, noch angemessenen Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten für den Bereich der Universitätsstadt Marburg enthalten. In anderen Städten und Landkreisen können die Höchstbeträge für Warmmieten abweichend sein.

Etwaiges Einkommen bleibt bewusst außer Betracht, weil die Auswirkung auf die Höhe des Haushaltseinkommens bei dieser Betrachtung vernachlässigt werden kann. Mit Ausnahme eines Freibetrags für Erwerbstätigkeit wirkt sich Einkommen ausschließlich anspruchsmindernd aus. Solange Bedürftigkeit vorliegt, überschreiten das Erwerbseinkommen und ein ergänzender

Leistungsanspruch zusammen in der Summe praktisch nicht den höchst möglichen Leistungsanspruch.

<b>1.</b> <b>Musterhaushalt</b>	<b>2.</b> <b>Musterhaushalt</b>	<b>3.</b> <b>Musterhaushalt</b>	<b>4.</b> <b>Musterhaushalt</b>	<b>5.</b> <b>Musterhaushalt</b>
Alleinstehende	Paar ohne Kinder	Alleinerziehende mit einem Kind ab 14 Jahren	Alleinerziehende mit 1 Kind unter 7 Jahren	Paar mit 1 Kind unter 7 Jahren und 1 Kind ab 14 Jahren
<b>712,00 €</b> <b>Anspruch</b>	<b>1.067,00 €</b> <b>Anspruch</b>	<b>1.110,00 €</b> <b>Anspruch</b>	<b>1.123,00 €</b> <b>Anspruch</b>	<b>1.723,00 €</b> <b>Anspruch</b>



Die selektive Betrachtung von Armut nach dem Einkommen anhand fünf theoretischer und beispielhaft ausgewählter Familienkonstellationen bezogen auf den Grenzwert von 60% des NÄE zeigt, dass in der Bundesrepublik Deutschland nach der Definition der Europäischen Union bei Alleinstående ein Armutsrisiko besteht, weil deren mögliches staatliches Transfereinkommen die gegenwärtige Grenze von 938,00 € unterschreitet. Die These, dass sich bei Haushaltsgemeinschaften wiederum finanzielle Synergieeffekte erzielen lassen, könnte in diesem Kontext bestätigt sein.

Eine rein wirtschaftliche Einkommensarmut von Leistungsbezieherinnen und –bezieher des Arbeitslosengeldes II lässt sich mit Ausnahme der Alleinstående in Bezug auf die von der Europäischen Union definierte Armutsgrenze nicht bestätigen.

Das Ergebnis ist übertragbar auf Leistungsberechtigte der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, SGB XII, im Hinblick auf einen möglichen Anspruch auf eine der beiden

dortigen Hauptleistungen, nämlich die Hilfe zum Lebensunterhalt oder die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Leistungsberechtigte der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII erhalten -bezogen auf die maximale Höhe des Anspruchsdieselben Leistungsbeträge wie Berechtigte des Arbeitslosengeldes II.

Lediglich die Haushaltsgemeinschaften bzw. Bedarfsgemeinschaften sind zum Teil nicht miteinander identisch.

Eine Beschränkung einer Armutsbetrachtung auf den selektiven wirtschaftlichen Kontext verfehlt jedoch die gesellschaftliche Dimension. In diese Diskussion müssen hierzu weitere Lebenslagen mit einbezogen werden. Beispielhaft gehören Bereiche wie Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Einkommen, Versorgung mit technischer und sozialer Infrastruktur sowie Bildung und Wertevermittlung, um einer Deprivation, dem Gefühl der sozialen Benachteiligung des Individuums zu begegnen, dazu.

Nachvollziehbar erscheint, dass dort, wo nur eine geringe Zufriedenheit verspürt wird, sich ein Konfliktpotential, das Krisen in Beziehung und Familie auslösen und die Stabilität der Familie sowie das Erziehungsverhalten beeinträchtigen könnte, verbirgt.

Von diesen Auswirkungen sind Kinder besonders betroffen, weil sie körperlich, seelisch und geistig allgemein weniger gesund als wohlhabendere Altersgenossen sind. Sie erzielen geringwertigere Schul- bzw. Bildungsabschlüsse und sind häufiger mit sozialen Problemen konfrontiert.

Unter Experten herrscht die Meinung vor, dass Bildung und die Vermittlung von - gesellschaftlichen - Werten als Schlüssel zur Teilhabe und Verhinderung von Ausgrenzung gelten.

Quellen:

- Internet-Enzyklopädie Wikipedia
- Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2004/2005
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 1/2007

## I. Wie viele Menschen sind in Marburg auf Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II angewiesen?

Nach der amtlichen Einwohnerfortschreibung des Hessischen Statistischen Landesamtes waren am 31.12.2007 insgesamt 80.746 Personen mit Hauptwohnsitz in Marburg gemeldet. Die Wohnquartiere sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Ortsteil	Männlich	Weiblich	Summe
Altstadt	2.505	2.747	5.252
Bauerbach	811	864	1.675
Bortshausen	133	130	263
Cappel	3.235	3.662	6.897
Cyriaxweimar	289	302	591
Dagobertshausen	219	227	446
Dilschhausen	92	90	182
Einhausen	564	631	1.195
Ginseldorf	401	403	804
Gisselberg	438	487	925
Grassenberg	1.375	1.471	2.846
Haddamshausen	269	304	573
Hansenhaus	2.416	2.894	5.310
Hermershhausen	219	223	442
Kliniksviertel	1.291	1.571	2.862
Lahnberge	46	77	123
Marbach	1.594	1.790	3.384
Michelbach	995	1.036	2.031
Moischt	597	646	1.243
Nordviertel	2.209	2.345	4.554
Oberer Richtsberg	3.148	3.636	6.784
Ockershhausen	2.128	2.644	4.772
Ortenberg	1.375	1.722	3.097
Ronhausen	119	131	250
Schröck	902	906	1.808
Stadtwald	651	723	1.374
Südbahnhof	606	752	1.358
Südviertel	3.568	4.105	7.673
Unterer Richtsberg	1.136	1.197	2.333
Waldtal	779	789	1.568
Wehrda	2.956	3.598	6.554
Wehrshausen	363	383	746
Weidenhausen	406	425	831
<b>Gesamt:</b>	<b>37.835</b>	<b>42.911</b>	<b>80.746</b>

## A: Sozialhilfe

Das Leistungsspektrum des SGB XII (Sozialhilfe) umfasst die Bereiche

- Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel)
- Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel)
- Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel)

Zum Stichtag 31.12.2007 erhielten 1.654 Personen in 1.468 Fällen Leistungen nach dem SGB XII. In die nachfolgenden Betrachtungen mit aufgenommen haben wir noch 29 Personen in 23 Fällen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

Die Gesamtzahl von 1.683 Personen in 1.491 Fällen splittet sich auf in

1.295 Fälle oder 1.487 Personen, die Leistungen außerhalb von Einrichtungen beziehen und 196 Personen, die Leistungen innerhalb von Einrichtungen erhalten.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich zunächst auf die Leistungen außerhalb von Einrichtungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wohngebiete dieser 1.487 Menschen

Bezeichnung	Fälle	Personen
Altstadt	62	62
Bauerbach	5	5
Bortshausen	2	6
Cappel	77	89
Cyriaxweimar	3	3
Dilschhausen	1	1
Einhausen	11	13
Ginseldorf	1	1
Gisselberg	7	7
Grassenberg	7	7
Haddamshausen	3	3
Hansenhaus	106	117
Kliniksviertel	26	27
Marbach	13	13
Michelbach	7	8
Moischt	3	3
Nordviertel	51	55
Oberer Richtsberg	304	371
Ockershausen	54	59
Ortenberg	39	46
Schröck	5	5
Stadtwald	32	37
Südbahnhof	13	15
Südviertel	94	97
Unterer Richtsberg	118	151
Waldtal	90	104
Wehrda	124	140
Wehrshausen	1	1
Weidenhausen	36	41
<b>Gesamt:</b>	<b>1.295</b>	<b>1.487</b>

Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl mit erstem Wohnsitz in Marburg ergibt sich eine Sozialhilfedichte von 1,84 %

Ortsteil	Einwohnerzahl	Hilfeberechtigte	%
Altstadt	5.252	62	1,18%
Bauerbach	1.675	5	0,30%
Bortshausen	263	6	2,28%
Cappel	6.897	89	1,29%
Cyriaxweimar	591	3	0,51%
Dagobertshausen	446	0	0,00%
Dilschhausen	182	1	0,55%
Einhausen	1.195	13	1,09%
Ginseldorf	804	1	0,12%
Gisselberg	925	7	0,76%
Grassenberg	2.846	7	0,25%
Haddamshausen	573	3	0,52%
Hansenhaus	5.310	117	2,20%
Hermershausen	442	0	0,00%
Kliniksviertel	2.862	27	0,94%
Lahnberge	123	0	0,00%
Marbach	3.384	13	0,38%
Michelbach	2.031	8	0,39%
Moischt	1.243	3	0,24%
Nordviertel	4.554	55	1,21%
Oberer Richtsberg	6.784	371	5,47%
Ockershausen	4.772	59	1,24%
Ortenberg	3.097	46	1,49%
Ronhausen	250	0	0,00%
Schröck	1.808	5	0,28%
Stadtwald	1.374	37	2,69%
Südbahnhof	1.358	15	1,10%
Südviertel	7.673	97	1,26%
Unterer Richtsberg	2.333	151	6,47%
Waldtal	1.568	104	6,63%
Wehrda	6.554	140	2,14%
Wehrshausen	746	1	0,13%
Weidenhausen	831	41	4,93%
<b>Gesamt:</b>	<b>80.746</b>	<b>1.487</b>	<b>1,84%</b>

Nicht völlig unerwartet sind die Bezirke mit der höchsten Sozialhilfedichte das Waldtal und der Richtsberg, wobei am unteren Richtsberg mehr sozialhilfeberechtigte Menschen wohnen als am oberen Richtsberg. Dass der Stadtwald eine relativ geringe Sozialhilfedichte ausweist, liegt sicherlich an der Altersstruktur der dort lebenden Menschen – im Vergleich ist der Stadtwald ein recht junger Stadtteil.

Das derzeit genutzte EDV Programm Prosoz lässt leider (noch) keine Binnendifferenzierung nach den einzelnen Kapiteln des SGB XII zu, so dass das o.a. beschriebene Leistungsspektrum in ein Grobraster mit 4 Kategorien unterteilt wurde, nämlich in

HLU - Hilfe zum Lebensunterhalt

GSiG - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

HBL - Hilfe in besonderen Lebenslagen

AsylBIG – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Verteilung der Fälle auf diese 4 Kategorien. Dabei wurde in der Erhebung nur die Hauptleistung gezählt. In der Praxis kommt es natürlich öfter vor, dass mehrere Leistungen nebeneinander gewährt werden (z.B. Grundsicherung + Hilfe zur Pflege oder Hilfe zum Lebensunterhalt + Eingliederungshilfe).

PK - Gruppen	PK - Bezeichnung	Anzahl
Laufende HLU	01. Lfd. HLU	179
Laufende HbL	02. Lfd. HBL	173
	22. Hochschule / Hilfsmittel	69
AsylBIG	10. Leistungsber. §§ 3-7 AsylbLG	4
	11. Leistungsber. § 2 AsylbLG	1
	12. AsylbLG aus Kreismitteln	5
	14. Leistungsber. § 2 AsylbLG	13
GSiG	60. GSiG - A über 65 Jahre	391
	61. GSiG - EU unter 65 Jahre	335
	62. GSiG - WfbM	121
	63. GSiG - I über 65 Jahre	4
<b>Gesamt:</b>		<b>1.295</b>

Diese Zahlen verdeutlichen, dass es in Marburg zum einen einen relativ großen Personenkreis gibt, an den Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt wird. Dies sind Menschen zwischen 15 und unter 65 Jahre, die länger als 6 Monate auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht vermittelbar, aber nicht auf Dauer erwerbsgemindert sind. Zum anderen gibt es zurzeit mehr Menschen unter 65 Jahre, die auf Dauer Leistungen der Grundsicherung wegen Erwerbsminderung erhalten als Menschen über 65 Jahre, die Grundsicherungsleistungen aufgrund ihres Alters beziehen.

Die Differenzierung nach Alter, Geschlecht und Nationalitätszugehörigkeit ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Staatengruppe	Geschlecht	00-14	15-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-	Gesamtergebnis
D	M	51	49	75	100	100	74	105	34	<b>588</b>
	W	33	34	68	95	85	78	128	102	<b>623</b>
D Ergebnis		84	83	143	195	185	152	233	136	<b>1.211</b>
EU	M			1	1	2	1	1		<b>6</b>
	W				2	1	2		1	<b>6</b>
EU Ergebnis				1	3	3	3	1	1	<b>12</b>
Sonstige	M	6	7	8	4	7	6	49	34	<b>121</b>
	W	2	7	5	8	7	11	68	35	<b>143</b>
Sonstige Ergebnis		8	14	13	12	14	17	117	69	<b>264</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>92</b>	<b>97</b>	<b>157</b>	<b>210</b>	<b>202</b>	<b>172</b>	<b>351</b>	<b>206</b>	<b>1.487</b>

Hinsichtlich der Altersverteilung zeigt diese Tabelle, dass mit steigendem Alter mehr Frauen als Männer auf Leistungen nach dem SGB XII angewiesen sind.

Eine weitere Aufschlüsselung nach einem evtl. vorhandenen bzw. tatsächlich bestehenden Migrationshintergrund konnte EDV-technisch nicht aussagekräftig ausgewertet werden. Für die Leistungsgewährung im SGB XII spielt ein solcher – wenn überhaupt - nur eine untergeordnete Rolle.

Die vorläufig letzte Tabelle zu diesem Themenkomplex zeigt die Familienstände unterteilt nach Altersgruppen

Altersgruppe	Keine Angabe	Ledig	Geschieden	Getrennt	Verwitwet	Verheiratet	Gesamt
00-14		92					<b>92</b>
15-24		96				1	<b>97</b>
25-34	1	139	2	1		14	<b>157</b>
35-44	2	146	21	9	1	31	<b>210</b>
45-54	4	112	42	13	4	27	<b>202</b>
55-64		73	47	11	8	33	<b>172</b>
65-74	9	42	62	8	51	179	<b>351</b>
75-		29	21	3	77	76	<b>206</b>
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>729</b>	<b>195</b>	<b>45</b>	<b>141</b>	<b>361</b>	<b>1487</b>

Diese Übersicht verdeutlicht, dass Leistungen nach dem SGB XII überwiegend an alleinlebende Hilfeberechtigte gezahlt werden.

## B: SGB II

Das KreisJobCenter ist in drei Regionalcenter, nämlich Biedenkopf, Marburg und Stadtallendorf, aufgeteilt. Die Region Marburg umfasst neben der Stadt Marburg auch noch die Gemeinden Münchhausen, Wetter, Lahntal, Cölbe, Weimar, Lohra, Ebsdorfergrund und Fronhausen.



Die aktuellen Eckwerte des KJC Marburg-Biedenkopf weisen mit Stand 14.02.2008 folgende Zahlen aus:

<b>Leistungsempfänger/ -innen</b>	
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Regelsatzempfänger ALG II)</b>	
Bestand am Zähltag	10.602
Veränderung gegenüber Vormonat in %	+1,7
darunter: Frauen	5.425
Jüngere unter 25 Jahren	2.090
50 Jahre und älter	2.161
darunter: 55 Jahre und älter	1.190
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	
Bestand am Zähltag	7.725
Veränderung gegenüber Vormonat in %	+1,3
davon mit: 1 Person	4.129
davon mit: 2 Personen	1.598
davon mit: 3 Personen	1.035
davon mit: 4 Personen und mehr	963
<b>Arbeitslose</b>	
Bestand am Zähltag	4.898
Veränderung gegenüber Vormonat in %	+3,2
darunter: Frauen	2.369
Jüngere unter 25 Jahren	357
darunter: Jugendliche unter 20 Jahre	59
50 Jahre und älter	1.137
darunter: 55 Jahre und älter	502
Aufteilung nach Regionalcentern: Marburg (Mitte)	2.710
Stadtallendorf(Ost)	1.209
Biedenkopf (West)	979
Schwerbehinderte	209
Ausländer/innen	846
<b>Anzahl der offenen Arbeitsstellen</b>	<b>605</b>
<b>Anzahl der offenen Ausbildungsstellen</b>	<b>247</b>
<b>Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt</b>	<b>342</b>
sozialversicherungspflichtig	218
Mini-Jobs	124
<b>Abgänge in Ausbildung</b>	<b>6</b>
<b>Arbeitsmarktpolitische Instrumente</b>	
Teilnehmer aktivierender Maßnahmen/Kurse	1.616
Zahl der besetzten Arbeitsgelegenheiten	573

Quelle: [http://kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de/content/informationen\\_eckdaten.html](http://kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de/content/informationen_eckdaten.html)

Eine weitere Differenzierung bezogen nur auf die Stadt Marburg ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

## Anzahl zum BA-Stichtag am 14.02.08

Quelle: aus veröffentlichter BA-Statistik (nach amtlichem Gemeindeschlüssel gefiltert)

	Anzahl Stadt MR
Arbeitslose SGB II Stadt Marburg	1.993
Bedarfsgemeinschaften SGB II Stadt Marburg	3.298
erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II Stadt Marburg	4.335
<b>erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II Stadt Marburg</b>	
Bestand am Zähltag	4.335
darunter: Frauen	2.181
Jüngere unter 25 Jahren	854
50 Jahre und älter	892
darunter: 55 Jahre und älter	475
<b>Bedarfsgemeinschaften SGB II Stadt Marburg</b>	
Bestand am Zähltag	3.242
davon mit: 1 Person	1865
davon mit: 2 Personen	623
davon mit: 3 Personen	439
davon mit: 4 Personen und mehr	356
<b>Arbeitslose SGB II Stadt Marburg</b>	
Bestand am Zähltag	1.988
darunter: Frauen	933
Jüngere unter 25 Jahren	162
darunter: Jugendliche unter 20 Jahre	29
50 Jahre und älter	471
darunter: 55 Jahre und älter	197
Ausländer/innen:	

## **II. Wie viele Menschen suchen die Marburger Tafel auf?**

Nach dem letzten Rechenschaftsbericht der Marburger Tafel von September 2006 bis Juni 2007 wurden in dem v.g. Zeitraum

1.112 bedürftige Personen in Marburg

144 bedürftige Personen in Kirchhain (eröffnet am 07.02.2007) und

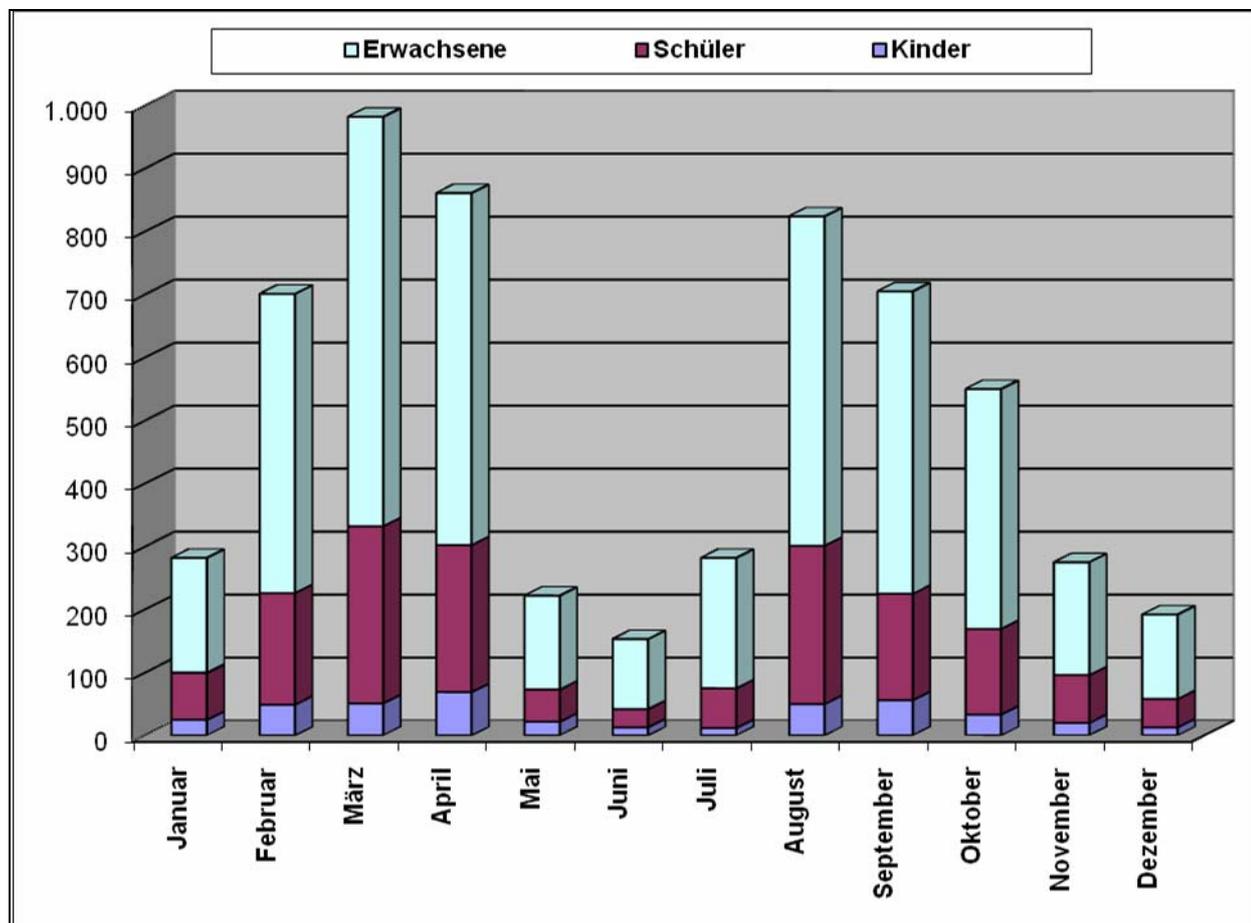
119 bedürftige Personen in Gladenbach

mit Lebensmitteln versorgt. Darunter waren 430 Kinder. Die Tendenz ist steigend. Mittlerweile ist noch eine Kindertafel in Stadtallendorf hinzugekommen.

Die Ausgabestelle der Marburger Tafel in Marburg versorgt zwar überwiegend, aber nicht nur Marburger Bürgerinnen und Bürger mit Lebensmitteln, sondern alle, die sich Hilfe suchend an sie wenden.

### III. Wie viele Menschen haben den Stadtpass?

Im Jahr 2007 wurden 6.028 Stadtpässe an 3.545 Personen ausgestellt.



Monat	Erwachsene	Schüler	Kinder	Gesamt
Januar	182	74	25	281
Februar	475	177	49	701
März	650	281	51	982
April	559	233	69	861
Mai	149	51	22	222
Juni	111	29	13	153
Juli	207	63	12	282
August	523	251	50	824
September	480	169	56	705
Oktober	381	136	33	550
November	179	76	20	275
Dezember	134	45	13	192
<b>Gesamt</b>	<b>3.965</b>	<b>1.585</b>	<b>413</b>	<b>6.028</b>

Die Spitzenwerte im März/April und im August/September resultieren aus der Tatsache, dass der Stadtpass jeweils bis 31.03. befristet ist und in der Regel auch nur für 6 Monate ausgestellt wird.

Die in 2007 für den Stadtpass verausgabten 183.933,59 € teilen sich wie folgt auf:

ÖPNV	123.551,77 €
VHS	55.909,32 €
Bäder	3.889,00 €
Jugendförderung	308,00 €
FBS	275,50
<b>Gesamt</b>	<b>183.933,59 €</b>

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, nimmt der ÖPNV bei der Inanspruchnahme der Vergünstigungen den breitesten Raum ein, gefolgt von den Angeboten der VHS.

#### **IV. Wie viele Menschen suchen schon länger nach einer Wohnung oder wurden – über Hartz IV – gezwungen, sich eine neue Wohnung zu suchen und gibt es bezahlbaren Wohnraum für die Menschen?**

Wie viele Menschen tatsächlich in Marburg auf der Wohnungssuche sind, ist schwer zu quantifizieren, da es neben dem öffentlich geförderten Wohnungsbau eine Vielzahl von privaten Vermieterinnen und Vermietern gibt, auf deren Wohnungsvergabe die Stadt keinen Einfluss hat. Dasselbe gilt für den Wohnraum von Wohnungsbaugesellschaften, der nicht mehr der Preisbindung unterliegt.

Die Wohnungsvermittlungsstelle der Stadt Marburg hat in 2007 insgesamt 1.126 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt, die zur Anmietung von öffentlich gefördertem Wohnraum berechtigen. Inwieweit es sich bei diesen Personen um sog. Hartz IV-Berechtigte handelt, entzieht sich unserer Kenntnis, da die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines nicht an den Bezug von Transferleistungen gebunden ist, sondern abstellt auf ein Jahreseinkommen, das nicht überschritten werden darf.

Weder bei der SGB II- noch bei der SGB XII-Behörde werden die Aufforderungen an LeistungsbezieherInnen hinsichtlich der Senkung der Kosten der Unterkunft statistisch erfasst. Von daher ist uns die Nennung einer Zahl nicht möglich.

Bei der Prüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten werden selbstverständlich auch persönliche Umstände, wie z.B. Behinderung, Alter, Ausstattung der Wohnung u.ä. berücksichtigt, bevor von den Hilfeberechtigten ein Umzug verlangt wird. Auch Kostengesichtspunkte, die ein Umzug an sich mit sich bringt, werden in die Entscheidungsfindung miteinbezogen.

Die Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten führt in der Praxis nicht automatisch dazu, dass der/die LeistungsbezieherIn einen Umzug in eine billigere Wohnung in Kauf nehmen muss. Oftmals kann z.B. durch Untervermietung die Miete – zumindest für die Dauer des Leistungsbezuges – minimiert werden. Auch andere Maßnahmen wie z.B. das Ausgleichen der Differenz zwischen tatsächlicher und angemessener Miete aus eigenem Einkommen und Vermögen unterhalb der Vermögensfreigrenze sind nicht selten auftretende Kompensationsmechanismen.

Einen gravierenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist in Marburg zurzeit noch nicht zu verspüren, obwohl es gerade für 1-2-Personenhaushalte zunehmend schwieriger wird, im Sinne des SGB II bzw. SGB XII angemessenen Wohnraum zu finden. Aber auch für andere Personenkreise außerhalb des SGB II bzw. XII-Leistungsbezuges, z.B. Geringverdienende, Rentnerinnen und Rentner - dürfte es perspektivisch schwerer werden, günstigen Wohnraum mieten zu können.

## **V. Wie viele Menschen können ihre Unterbringung in einem Alten- oder Pflegeheim nicht finanzieren und haben deshalb als sozialhilfeabhängige Bewohner eines solchen Heims lediglich Taschengeld zur Verfügung?**

In der Stadt Marburg gibt es neben ca. 100 Plätzen in Altenwohnheimen ungefähr 730 Plätze in Alten- und Pflegeheimen. In 2007 erhielten 196 Menschen Leistungen innerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII. Die Altersgruppen sowie die Geschlechterverteilung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Altersgruppe	Männlich	Weiblich	Gesamt
65-70	11	8	19
71-75	11	14	25
76-80	12	18	30
81-85	8	24	32
86-90	4	32	36
91-	4	50	54
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>146</b>	<b>196</b>

Diese Zahlen machen deutlich, dass auch für Marburg gilt, dass eine recht hohe Zahl von Hochbetagten in Alten- und Pflegeheimen leben und diese in der Mehrzahl weiblich sind.

Auch die Betrachtung des Familienstandes dieser Menschen belegt, dass es sich überwiegend um alleinstehende Personen handelt; lediglich 16 sind noch verheiratet.

Altersgruppe	Geschlecht	Ledig	Geschieden	Getrennt lebend	Verwitwet	Verheiratet	Gesamt
65-70	Männlich	4	6		1		11
	Weiblich	3	2	1	2		8
71-75	Männlich	5	1	2	1	2	11
	Weiblich	5	4		5		14
76-80	Männlich	5			3	4	12
	Weiblich	2	3		12	1	18
81-85	Männlich	1	1	1	2	3	8
	Weiblich	8	2		13	1	24
86-90	Männlich	1	1			2	4
	Weiblich	8	2		20	2	32
91-	Männlich	1			2	1	4
	Weiblich	9	6		35		50
<b>Gesamt</b>		<b>52</b>	<b>28</b>	<b>4</b>	<b>96</b>	<b>16</b>	<b>196</b>

Von den o.a. 196 Heimbewohnerinnen und Heimbewohner leben 155 in einer Marburger Einrichtung, 29 in einer Einrichtung innerhalb des Landkreises Marburg-Biedenkopf und 12 in einem Heim außerhalb des Landkreises.

## VI. Wie viele Menschen in Marburg sind obdachlos und welche Hilfe wird ihnen von Seiten der Stadt angeboten?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Obdachlosenzahlen in Marburg seit 2002:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Einzelpersonen (gesamt)	27	26	22	28	18	26
Zahl der obdachlosen Frauen (gesamt)	6	4	4	5	2	9
Einzelpersonen mit Kind(ern), altersunabhängig	2	2	2	1	2	0
Lebensgemeinschaften	1	1	1	2	1	1
Familien	2	1	1	2	3	3
Zahl der minderjährigen Kinder (gesamt)	5	3	0	0	1	0
<b>Gesamtzahl der obdachlosen Personen</b>	<b>42</b>	<b>36</b>	<b>32</b>	<b>42</b>	<b>31</b>	<b>34</b>

(Erstellt von Janos Szeder; *Anmerkung: Die vorstehende Tabelle kann Mehrfachzählungen enthalten.*)

Die häufigste Ursache von Obdachlosigkeit ist nach wie vor der Wohnungsverlust aufgrund von Mietrückständen oder vertragswidrigem Verhalten. Aber auch Personen, die ehemals nichtsesshaft waren und sich jetzt für längere Zeit in Marburg aufhalten wollen sowie Haftentlassene oder TherapieabbrecherInnen zählen zu der Klientel, für die eine Übergangslösung in einer der 25 Obdachlosenwohnungen zur Verfügung gestellt wird.

Die durchschnittliche Verweildauer in einer Obdachlosenwohnung beträgt z.Z. 10 Monate.

Die Stadt Marburg bemüht sich sehr, Obdachlosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen. Durch Beratung und/oder Vermittlung von Betroffenen an andere Stellen innerhalb dieses Hilfesystems gelingt es häufig, Obdachlosigkeit im Vorfeld abzuwenden.

Ein anderer Personenkreis, der ebenfalls obdachlos ist, sind die sog. Nichtsesshaften. Diese Menschen halten sich nur für kurze Zeit in Marburg auf, um dann weiter zu ziehen. Während ihres Aufenthaltes haben diese Menschen in der Regel Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Aufgrund einer Absprache mit der Kreisverwaltung zahlt die Stadt Marburg die sog. Tagessätze an diese Personen aus, unabhängig davon, ob sie dem Grunde nach dem SGB II oder dem SGB XII zuzuordnen sind. Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie viele Auszahlungen in 2007 getätigt wurden. Deutlich ablesbar dabei ist, dass die Mehrzahl dieses Personenkreises männlich und im erwerbsfähigen Alter ist.

<b>Geschlecht</b>	<b>Daten</b>	<b>SGB II</b>	<b>SGB XII</b>	<b>Gesamt</b>
Männlich	Anzahl Personen	89	11	100
	Summe Tagessätze	9.242,00 €	1.465,00 €	10.707,00 €
Weiblich	Anzahl Personen	7		7
	Summe Tagessätze	759,00 €		759,00 €
<b>Gesamt: Anzahl Personen</b>		<b>96</b>	<b>11</b>	<b>107</b>
<b>Gesamt: Summe Tagessätze</b>		<b>10.001,00 €</b>	<b>1.465,00 €</b>	<b>11.466,00 €</b>